

Niederschrift
über die Sitzung der Bezirksvertretung Mitte
am 16.02.2023

Tagungsort: Rochdale-Raum, 2. OG, Altes Rathaus
Beginn: 17:00 Uhr
Sitzungspause: 18:25 - 18:30 Uhr
Ende: 18:45 Uhr

Anwesend:

Vorsitz

Frau Hennke (Bündnis 90/Die Grünen) Bezirksbürgermeisterin

CDU

Herr Henningsen
Frau Heckerath
Herr Langeworth
Frau Meyer

Fraktionsvorsitzende
2. stellv. Bezirksbürgermeister

SPD

Herr Bevan
Frau Richter
Frau Rosenbohm
Herr Suchla

1. stellv. Bezirksbürgermeisterin
Fraktionsvorsitzender

Bündnis 90/Die Grünen

Frau Dr. Lentz
Herr Löseke
Herr Westebbe

Fraktionsvorsitzender

FDP

Herr Franz

Die Linke

Frau Krüger
Herr Ridder-Wilkens

Fraktionsvorsitzender

Die Partei

Herr Schwarz (ab 17:10 Uhr)

AfD

Herr Kneller

Nicht anwesend:

Frau Brockerhoff
Frau Waimann

Bündnis 90/Die Grünen
Bündnis 90/Die Grünen

Von der Verwaltung

TOP

Herr Lewald
Herr Meyerhoff

Amt für Verkehr
Bauamt

3
6.3

Herr Tobien

Büro des Oberbürgermeisters und des Rates,
Schriftführer

Bürgerinnen und Bürger
Pressevertreter

Öffentliche Sitzung:

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Frau Hennke begrüßt die Anwesenden und stellt fest, dass die Einladung zur Sitzung form- und fristgerecht zugegangen und die Bezirksvertretung Mitte beschlussfähig sei.

Änderungswünsche zur Tagesordnung liegen nicht vor.

Sodann eröffnet Frau Hennke die 23. Sitzung der Bezirksvertretung Mitte.

-.-.-

Zu Punkt 1

Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner des Stadtbezirks Mitte

Ein Bürger aus dem Ostmannturnviertel schildert seine Sicht auf die Sauberkeit im Quartier und vertritt die Auffassung, dass der Umweltbetrieb hier seinen Einsatz intensivieren müsse. Er fragt nach, ob der Bezirksvertretung Mitte die Situation im Ostmannturnviertel bekannt sei und was sie dagegen zu unternehmen gedenke.

Frau Hennke weist auf zwei Punkte der heutigen Tagesordnung hin, die sich mit dem Ostmannturnviertel beschäftigten und erklärt, dass die Bezirksvertretung Mitte seit Jahren Kontakt zum dortigen Quartiersmanagement und den zuständigen Stellen der Fachverwaltung halte. Zur gestellten Zusatzfrage nach der Zuständigkeit der Entsorgung von Laub erklärt sie, dass nicht nur der Umweltbetrieb, sondern auch die Eigentümerinnen und Eigentümer der dortigen Häuser für die Sauberkeit der Gehwege und Grünflächen verantwortlich seien.

-.-.-

Zu Punkt 2

Genehmigung von Niederschriften

Zu Punkt 2.1

Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 21. Sitzung der Bezirksvertretung Mitte am 24.11.2022

Frau Hennke teilt mit, dass in der Sitzung der Bezirksvertretung Mitte am 26.01.2023 die Fraktion Die Linke mündlich einen Änderungswunsch zu TOP 13 der Niederschrift vom 24.11.2023 eingebracht habe. Die Genehmigung der Niederschrift sei mit Blick auf die geforderte Schriftform gem. § 20 Abs. 3 der Geschäftsordnung zurückgestellt worden. Der im Nachgang zur Sitzung schriftlich formulierte Änderungsvorschlag [im Ratsinformationssystem einsehbar; Text s. Beschluss] werde von den Unterzeichnenden der Niederschrift mitgetragen.

Beschluss:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung der Bezirksvertretung Mitte vom 24.11.2022 wird nach Form und Inhalt mit folgender Änderung zu TOP 13, Satz 3 und 4, genehmigt:

Herr Ridder-Wilkens erkundigt sich, ob das Polizeipräsidium in Anbetracht der Seveso-Richtlinien nahe einer mit hochgiftigen Chemikalien arbeitenden Firma gebaut werden dürfe. Dazu erklärt Herr Plein, dass hinsichtlich der Störfallverordnung keine Bedenken zur beabsichtigten Nutzung bestehen würden.

- einstimmig beschlossen -

-.--

Zu Punkt 3

Mitteilungen

Zu Punkt 3.1

Umleitung von Buslinien aufgrund der Sperrung der Stapenhorststraße

Das Amt für Verkehr teilt mit:

Aufgrund der Verlegung eines 110 kV-Kabels im Verlauf der Stapenhorststraße kommt es zur Sperrung des Durchgangsverkehrs bis voraussichtlich Ende Oktober 2023.

Die Buslinien 21, 61 und 62 werden während der Bauzeit aus der Stapenhorststraße in die Wertherstraße verlegt.

Der Linienweg verläuft in beiden Richtungen ab Jahnplatz über Alfred-Bozi-Straße/Oberntorwall – von-der-Recke-Straße – Moltkestraße – Wertherstraße – Victor-Gollancz-Straße - Stapenhorststraße und dann weiter auf dem ursprünglichen Linienweg auf der Wertherstraße in Richtung Großdornberg und Werther.

Es werden alle Haltestellen auf der Umleitungsstrecke in der Wertherstraße bedient.

-.--

Zu Punkt 3.2

Amphibienschutzmaßnahmen 2023 im Stadtbezirk Mitte

Das Umweltamt teilt mit:

Im Stadtbezirk Mitte wird im Frühjahr 2023 im Bereich Brands Busch wieder eine saisonale Maßnahme zum Schutz von Amphibien auf ihrem Weg zu den Laichgewässern durchgeführt.

Nachtsperrung:

Promenade/ Furtwängler Straße (Auf der Höhe vom Waldhotel Brands Busch - Verkehrsinstitut)

Spätestens mit steigenden Temperaturen ist in niederschlagsreichen Nächten mit dem Beginn der Amphibienwanderung zu rechnen. Das Umweltamt übernimmt die Koordination der Maßnahmen.

Die Vollsperrung an der Promenade/ Furtwängler Straße ist auf die Dauer von ca. 5 Wochen begrenzt und wird voraussichtlich Anfang / Mitte März beginnen. Sie wird von den Mitarbeitern des Umweltbetriebes mit Wanderbeginn eingerichtet und wie in den vergangenen Jahren aus Gründen des Anlieferverkehrs von den Mitarbeitern/ -innen des Hotels in eine Nachtsperre umgewandelt. Die Zufahrt zum Hotel ist für Mitarbeiter/ -innen und Gäste frei. Die Rettungsdienste haben die geeigneten Schlüssel, um die Absperrung im Notfall zu öffnen.

Die saisonale Schutzmaßnahme kann aufgrund des hohen Betreuungsaufwandes immer nur während der Hauptwanderzeit durchgeführt werden. Schwerpunkte des Schutzes sind die Sicherung der Hinwanderung der Kröten, Frösche und Molche zu ihren Geburtsgewässern zum Ablaichen und der sich anschließenden Rückwanderung in ihre Sommerlebensräume.

Die Bürger und Bürgerinnen werden um Verständnis für die Artenschutzmaßnahmen und um Rücksichtnahme gegenüber den ehrenamtlichen Betreuern/ -innen gebeten, die die Tiere im Parkplatzbereich zusätzlich zur Vollsperrung aus der Gefahrenzone bringen.

-.-.-

Zu Punkt 3.3

Projekt altstadt.raum - Förderantrag "Klimaanpassung urbaner Raum"

Das Amt für Verkehr teilt mit:

Mit dem Bundesprogramm „Anpassung urbaner Räume an den Klimawandel“ sollen investive Projekte mit hoher Wirksamkeit für Klimaschutz (CO₂-Minderung) und Klimaanpassung, mit hoher fachlicher Qualität, mit überdurchschnittlichem Investitionsvolumen oder mit hohem Innovationspotenzial gefördert werden. Förderfähig sind vegetabile und bauliche Investitionen sowie investitionsvorbereitende und –begleitende Maßnahmen in urbanen Grün- und Freiräumen. Die Investitionen sollen einen Beitrag zur CO₂-Minderung und zur Verbesserung des Klimas leisten. Der Fördersatz beträgt bei diesem Programm bis zu 85 %.

Da in diesem Förderprogramm ein hohes Potential hinsichtlich des Projekts altstadt.raum zur Neuordnung des Verkehrsraums und der Freiflächen der Bielefelder Altstadt gesehen wird (vgl. Drucksache 4515/2020-2025), hat die Verwaltung einen Förderantrag für das Projekt altstadt.raum eingereicht.

-.-.-

Zu Punkt 3.4

Ende des Verkehrsversuchs Tempo 30 August-Bebel-Straße

Herr Lewald teilt mit, dass der Verkehrsversuch mit Tempo 30 auf der August-Bebel-Straße zwischen Kesselbrink und Herforder Straße beendet werde. In der Testphase seien zum Verkehrsfluss, zum Unfallgeschehen und zu sonstigen Beobachtungen Daten gesammelt worden. Hierzu werde in der nächsten Sitzung der Bezirksvertretung Mitte eine Informationsvorlage vorgelegt. Die Tempo-30-Schilder in diesem Bereich würden in den nächsten Tagen abgebaut.

Zu Punkt 4

Anfragen

Zu Punkt 4.1

**Planungsstand Querung Niederwall und Teutoburger Straße
(Anfrage der SPD-Fraktion vom 05.02.2023)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5547/2020-2025

Text der Anfrage:

Wie ist der konkrete Planungsstand bei der Umsetzung einer sicheren Radwegeverbindung als Verlängerung der Fahrradstraße aus der Rohrteichstraße über den Niederwall in die Altstadt sowie der Teutoburger Straße auf Höhe der Rohrteichstraße und dem Klinikum?

Antwort des Amtes für Verkehr:

Für die Querungen der Fahrradstraßenverbindung Ehlenruper Weg / Rohrteichstraße mit dem Niederwall bzw. mit der Teutoburger Straße werden aktuell verschiedene Varianten planerisch erarbeitet. Da die finale Verkehrsführung in den jeweiligen Abschnitten der Fahrradstraße erst nach Beendigung der zweiten Testphase festgelegt wird, sind die verschiedenen Varianten der Verkehrsführung auch in den Planungen der jeweiligen Querungsstelle zu berücksichtigen. Die Planungsvarianten der Querungsstellen werden im Anschluss an die Beratung in der AG SpuReN (Arbeitsgruppe Straßenplanung und Radverkehr einschließlich Nahverkehr, siehe Mitteilung an den StEA zu DS 4951/2020-2025) den politischen Gremien zur Beschlussfassung vorgestellt.

Die Bezirksvertretung Mitte nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 4.2

Umsetzungsstand Antrag Verkehrssituation Lehmstichquartier (Anfrage der SPD-Fraktion vom 05.02.2023)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5548/2020-2025

Text der Anfrage:

Welche vorgeschlagenen Maßnahmen sind bereits umgesetzt worden bzw. wann sollen sie umgesetzt werden?

Zusatzfrage:

Wann ist mit einem Bericht zum Umsetzungsstand und zur Machbarkeit der einzelnen Maßnahmen in der Bezirksvertretung Mitte zu rechnen?

Antwort des Amtes für Verkehr:

Das Amt für Verkehr gibt folgenden Sachstand zu den beschlossenen Prüfungsaufträgen der unten genannten Punkte 1 – 9:

Beschluss BV Mitte am 09.06.2022:

Zur Verbesserung der Verkehrssituation beantragen wir folgende Maßnahmen für das Lehmstich-Quartier zu prüfen und der Bezirksvertretung Mitte vorzulegen:

- 1. Die Verwaltung wird gebeten, über eine Verkehrszählung die Höhe des Durchgangsverkehrs im Lehmstich-Quartier zu ermitteln. Die Zählung soll sowohl die Ein- und Durchfahrten von der Stadtheider Straße, als auch von der Beckhausstraße in das Quartier einbeziehen.*

Sachstand: Eine Erhebung des Anteils des Durchgangsverkehrs wird mittels einer Kennzeichenerfassung der ein- und ausfahrenden Fahrzeuge in bzw. aus einem Gebiet durchgeführt. Diese ist sehr zeitintensiv und mit einem hohen personellen Aufwand verbunden. Bei einer externen Vergabe spiegelt sich dieser Aufwand in den hohen Kosten wider. Da die aus einer Erhebung zu ziehenden Schlüsse bereits unter dem folgenden Punkt 9 (Thema Durchgangsverkehr) dargelegt werden können, sieht die Verwaltung von einer weiteren Erhebung bzw. der Vergabe eines Auftrags ab.

- 2. Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, wie z. B. durch bauliche Maßnahmen oder geeignete Beschilderungen eine Verbesserung der Situation am Kreisverkehr Beckhausstraße erzielt werden kann, durch den mehrfach stündlich regelwidrig in die Turbinenstraße eingefahren wird.*

Sachstand: Die breite Absenkung der Ausfahrt in diesem Bereich ist aufgrund der LKW-Schleppkurven (=überstrichene Fläche durch die Kurvenfahrt großer Fahrzeuge) erforderlich. Der Verkehrsdienst der Polizei hat gezielt am Freitag, 02.09.2022, im Zeitraum von 16:00 – 18:00 Uhr und am Mittwoch, 07.09.2022 im Zeit-

raum von 07:00 – 09:00 Uhr Verkehrsbeobachtungen und –kontrollen durchgeführt. Das Befahren des Kreisverkehrs in der Beckhausstraße in falscher Richtung, um in die Turbinenstraße einbiegen zu können, wurde vor Ort nicht festgestellt. Es ist aus polizeilicher und verkehrlicher Sicht jedoch nicht ausgeschlossen, dass Verkehrsteilnehmende diesen Fahrweg als „Abkürzung“ wählen könnten. Die polizeiliche Unfallstatistik der Jahre 2020-2022 ist im Bereich des Kreisverkehrs unauffällig. Auf Höhe der Einmündung Turbinenstraße ist ein Abbiege-Unfall unter Beteiligung eines Radfahrenden passiert. Es wird zurzeit kein dringender Handlungsbedarf gesehen.

3. Ferner soll geprüft werden, inwiefern kurzfristig die Sichtverhältnisse an der Beckhausstraße, Ecke Am Lehmstich, verbessert werden können. Wir schlagen vor, insbesondere den kurzen Parkstreifen, auf dem maximal zwei die Sicht behindernde PKW oder ein kleinerer LKW parken können, kritisch zu überdenken und gegebenenfalls ersatzlos zu streichen.

Sachstand: Nach Prüfung der Sichtdreiecke unter Anwendung des geltenden technischen Regelwerkes konnte festgestellt werden, dass entlang der Beckhausstraße im Ausfahrtbereich Am Lehmstich die Sichtbeziehungen durch parkende Fahrzeuge entlang der Beckhausstr. eingeschränkt sind. Das Amt für Verkehr schlägt vor, die beiden direkt südlich und den direkt nördlich der Einmündung Am Lehmstich gelegenen Stellplätze zu sperren (siehe Skizze unter 4.).

4. Außerdem bitten wir um Prüfung, mittels Bordsteinabsenkung oder anderer geeigneter Maßnahmen an der Beckhausstraße, Ecke Einfahrt in die Straße Am Lehmstich, eine bessere Abbiegesituation für Radfahrende zu ermöglichen.

Sachstand: Das Amt für Verkehr schlägt vor, die Situation durch bauliche Anpassungen zu verbessern (siehe beigefügte Skizze / im Ratsinformationssystem einsehbar). Der Radweg soll an der Beckhausstraße von der Herforder Straße kommend durch eine erweiterte Bordsteinabsenkung eine Rechtsabbiegespur bekommen und Radfahrende sollen durch eine bauliche Trennung (Trennelemente wie Poller oder Lightboys) zwischen Ausfahrt der Einbahnstraße sowie der Einfahrt des Radweges in die Straße Am Lehmstich geführt werden. Durch den Entfall eines schmalen Verkehrsbegleitgrünstreifens kann der Knotenpunktbereich somit sicherer umgestaltet werden.

5. Die BV Mitte bittet die Verwaltung, das Quartier prioritär mit einem sogenannten temporären Geschwindigkeitsdisplay auszustatten. Außerdem möge geprüft werden, ob Teilflächen der Litfaßsäule am Lindenplatz, Ecke Turbinenstraße, von Anwohner*innen aufklärerisch genutzt werden können, um auf die gefährliche Verkehrssituation am Spielplatz hinzuweisen.

Sachstand: Das Ordnungsamt (Bereich kommunale Geschwindigkeitsüberwachung) wurde mit Mail vom 01.07.2022 gebeten, Displays an zwei Standorten in der Turbinenstraße aufzuhängen. Am

02.02.2023 wurde an die Angelegenheit erinnert und die Auswertung angefordert.

Litfaßsäulen werden durch die Fa. Stroer vermietet. Ein eventuelles „aufklärendes Plakat“ bezüglich der Verkehrssituation sollte vorab mit dem Amt für Verkehr abgestimmt werden.

6. Die Wegeverbindung von der Turbinenstraße zum Einkaufszentrum Beckhausstraße / Johannesstift ist unzureichend ausgeleuchtet. Wir bitten darum, die Beleuchtungssituation dort bis zu der dunklen Jahreszeit im Herbst zu optimieren.

Sachstand:

Bei dieser Wegebeziehung müsste es sich um den sogenannten „Schwarzen Weg“ handeln. Dieser Weg befindet sich im INSEK-Programm des Bauamtes (siehe S.163). Im Amt für Verkehr sind für den Neubau der Beleuchtung keine Finanzmittel eingestellt. Die Schätzkosten für Kabel, Masten und Leuchten liegen bei 42.000€ brutto.

7. Um die Anbindung an alternative Verkehrsmittel zu verbessern, bitten wir die Verwaltung mit moBiel zu klären, dass das Lehmstich-Quartier auch mit dem meinSIGGI-Rad angefahren und als Abstellraum-Zone anerkannt wird.

Sachstand: Da die umliegenden Straßen Herforder Straße, Beckhausstraße und Stadtheider Straße bereits als Flexstraßen definiert sind, an denen meinSIGGI-Räder ausgeliehen und abgestellt werden können, ist eine zusätzliche Ausweitung in das Quartier nicht vorgesehen.

8. Um perspektivisch eine besserer Fahrrad-Erreichbarkeit der Innenstadt aus Richtung des Lehmstich-Quartiers zu ermöglichen, bitten wir die Verwaltung darum, die Radfahrsituation auf der Herforder Straße zu verbessern. Dieses ist auch wichtig vor dem Hintergrund der neuen Schule auf dem Gelände von Seidensticker (Bildungscampus mit einem Gymnasium und einer Sekundarschule).

Sachstand: Die Herforder Straße ist im Radverkehrskonzept als Hauptroute Kategorie I definiert. Die Umsetzung soll daher priorisiert angegangen werden. Zu berücksichtigen sind hier die Planungen für einen Radschnellweg. Aktuell wird dazu eine Machbarkeitsstudie erstellt, aus der die Trassenempfehlung hervorgehen wird. Erst dann können weitere Planungen angegangen werden.

9. Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, ob an der Einfahrt Stadtheider Straße in die Straße „Am Lehmstich“ und bei der Einfahrt Beckhausstraße in den Lehmstich durch Schilder „Nur für Anlieger“ der Durchfahrtsverkehr unterbunden werden kann.

Sachstand: Die Straße Am Lehmstich kann grundsätzlich von allen Verkehrsteilnehmenden unter Einhaltung der Verkehrsregeln befahren werden. Eine Anordnung einer reinen Anliegerstraße stellt eine straßenverkehrsrechtliche Maßnahme zur Verkehrsberuhigung dar.

gung dar, welche aber auch ein Verkehrsverbot für die Allgemeinheit der Verkehrsteilnehmer bedeutet. Damit diese straßenverkehrsrechtliche Maßnahme ergriffen werden kann, muss eine qualifizierte Gefahrenlage, die das allgemeine Risiko einer Beeinträchtigung von Rechtsgütern erheblich übersteigt, vorliegen (§ 45 Absatz 9 StVO). Sie muss aufgrund der besonderen Umstände in der Örtlichkeit zwingend erforderlich sein. Insofern sind an Anliegerstraßen hohe Anforderungen gestellt. Zusätzlich wird durch solch eine Maßnahme die straßenrechtliche Widmung eingeschränkt. Deshalb ist entweder von vornherein die Widmung der Straße zu beschränken oder im Nachhinein eine Teileinziehung gemäß § 7 Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) durch die Straßenbaubehörde zu veranlassen. Für eine Teileinziehung müssen „überwiegende Gründe des öffentlichen Wohls“ vorliegen (vgl. § 7 Absatz 3 StrWG NRW).

Durch gezielte Geschwindigkeitsmessungen der Polizei wurden am Freitag, 02.09.2022, 15 Verstöße wegen des Nichteinhaltens der Schrittgeschwindigkeit von Kfz- und Radfahrenden festgestellt und geahndet. Am Mittwoch, 07.09.2022, wurden in den zwei Morgenstunden insgesamt 20 Geschwindigkeitsverstöße im verkehrsberuhigten Bereich durch Kfz- und Radfahrende festgestellt und geahndet. Alle 35 festgestellten Geschwindigkeitsverstöße wurden mit einem Verwarnungsgeld geahndet und bewegten sich nicht im Bußgeldbereich. Eine wesentliche Feststellung ist dabei, dass die Verstöße in etwa zu gleichen Teilen von Anliegern/Anwohnern und von anderen Verkehrsteilnehmenden begangen wurden, die den Lehmstich als Abkürzungsstrecke nutzen wollten.

Das Verkehrsaufkommen im verkehrsberuhigten Bereich (Lindenplatz, Turbinenstraße) wurde durch die Polizei an beiden Kontrolltagen (Freitag, 02.09.2022, im Zeitraum von 16:00 – 18:00 Uhr, und am Mittwoch, 07.09.2022, im Zeitraum von 07:00 – 09:00 Uhr) auf ca. 60 bis 80 Kraftfahrzeuge innerhalb der zwei Präsenzstunden geschätzt.

Weitere verkehrliche Auffälligkeiten konnten in der Straße nicht festgestellt werden.

Laut der polizeilichen Unfallstatistik haben sich seit 2020 lediglich zwei Unfälle mit Bagatellschaden in der Straße Am Lehmstich ereignet; jeweils Parkunfälle mit Unfallflucht. Die Straße Am Lehmstich gilt daher als eine der sichersten Straßen in Bielefeld.

Aufgrund des geringen festgestellten Verkehrsaufkommens und auch einer eher geringen Anzahl von Geschwindigkeitsverstößen im Verwarnungsbereich sowie der unauffälligen Unfallstatistik kann keine qualifizierte Gefahrenlage in der Straße festgestellt werden, die eine Beschilderung als Anliegerstraße rechtfertigen würde.

Am 13.12.2022 wurde das Ordnungsamt um Geschwindigkeitsmessungen in der Turbinenstraße Höhe Lindenplatz gebeten. Hieran wurde am 03.02.2023 erinnert und um Rückmeldung gebeten.

Die Bezirksvertretung Mitte nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 4.3

Abstellen von PKW auf dem Rathausplatz
(Anfrage der CDU-Fraktion vom 04.02.2023)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5551/2020-2025

Es liegt noch keine Antwort vor.

Die Anfrage wird in der nächsten regulären Sitzung wieder auf die Tagesordnung genommen.

-.-.-

Zu Punkt 4.4

Zustand der Sitzbänke auf dem Jahnplatz
(Anfrage der CDU-Fraktion vom 05.02.2023)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5552/2020-2025

Text der Anfrage:

Mit welchen Maßnahmen plant die Verwaltung der oben beschriebenen Entwicklung entgegen zu wirken?

Zusatzfrage:

Hält die Verwaltung die Sitzbänke aufgrund der bisherigen Erfahrungen weiterhin für geeignet an der Stelle?

2. Zusatzfrage:

Wann wird die Sitzbank vor dem Haus Jahnplatz 6 gereinigt?

Antwort des Amtes für Verkehr:

Die Sitzbänke am Jahnplatz wurden nach intensiver Abwägung der unterschiedlichen Möglichkeiten aus Accoya-Holz ausgeführt.

Accoya ist laut Hersteller das weltweit führende Hochleistungsholz. Es wird aus einem aus nachhaltigen Quellen stammenden, schnell wachsenden Holz gewonnen und mittels eines ungiftigen Prozesses von der Oberfläche bis zum Kern modifiziert. Das Ergebnis ist ein dauerhaftes, stabiles und

schönes Massivholz, das dieselben Eigenschaften wie viele tropische Harthölzer aufweist, jedoch auch höchste Umweltstandards einhält.

Accoya ist auch ohne Lackierung sehr resistent gegen Verrottung, schwer entflammbar, und nimmt durch Witterung eine natürliche silbrig-graue Farbe an. Dieses Vergrauen an der Oberfläche von unbehandeltem Holz wird durch UV-Strahlung verursacht.

Der Grad der Vergrauung hängt von der Menge an UV-Strahlen, dem Standort und der Oberflächenstruktur ab. Eine Teilschattierung kann zu einer ungleichmäßigen Ausgrauung führen.

Davor durchläuft unbehandeltes Accoya eine bleichende Phase, in der es einen helleren Ton seiner alten Farbe annimmt. Oberflächengegebenheiten werden in diesem Schritt besonders deutlich und können von Brett zu Brett abweichen. Dieser Effekt nimmt mit der weiteren Vergrauung nach und nach ab, aber in dieser Phase kann Accoya fleckig aussehen.

Verschmutzte Oberflächen können mit einer harten Bürste und klarem Wasser gereinigt werden. Hochdruckreiniger können verwendet werden, solange der genutzte Druck angepasst wird. Sehr starke Verschmutzung kann gegebenenfalls durch Abschleifen entfernt werden, wobei dann aber dieser Bereich zunächst wieder deutlich heller erscheint.

Antwort zur Zusatzfrage:

In einem intensiven Planungsprozess wurden die Standorte der Bänke geprüft und festgelegt. Es waren zahlreiche einschränkende und bestimmende Faktoren zu berücksichtigen (Rettungsbelange, Veranstaltungsbelange, funktionale Aspekte etc.), die letztendlich nur die gewählten Standorte zuließen. Die Standorte werden weiterhin für geeignet gehalten.

Antwort zur 2. Zusatzfrage:

Die Verschmutzung dieser Bank resultiert aus besonderen Umständen. Die hartnäckigen Flächen können nur mittels Abschleifen beseitigt werden. Dieses wird in Kürze durchgeführt.

Herr Langeworth vermisst eine konkrete Aussage, wie mit den vorhandenen Aufklebern, Beschriftungen und sonstigen Schmierereien umgegangen werden soll. Das nach bereits einem halben Jahr die erste Bank abgeschliffen werden müsse, zeige, dass für die Bänke eine falsche Materialwahl getroffen worden sei.

Herr Kneller schließt sich an und fügt hinzu, dass seiner Meinung nach die Standorte der Bänke deplatziert seien.

Die Bezirksvertretung Mitte nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 5

Anträge

Es liegen keine Anträge vor.

-.-.-

Zu Punkt 6

Unerledigte Punkte der letzten Tagesordnung

Zu Punkt 6.1

Außerschulische Nutzung von Schulaußenanlagen durch Dritte

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummern:

4325/2020-2025/1, 5634/2020-2025 und 5635/2020-2025

Herr Suchla stellt den schriftlich vorliegenden Ergänzungsantrag der Fraktionen von SPD und CDU (5634/2020-2025) vor, mit dem eine unreflektierte Gleichbehandlung aller Schulen entgegengewirkt werden solle. Es müsse auf die in den Rückmeldungen geschilderte Sicht der Schulen Rücksicht genommen werden und darum nur bei den zwei Schulen die Öffnung der Schulhöfe empfohlen werden, die dem Verwaltungsvorschlag zugestimmt hätten. Mit den anderen Schulen seien Gespräche zu führen, um gemeinsam eine auf die jeweilige Schule bezogene Regelung zu finden.

Herr Westebbe verdeutlicht die Intention des Ergänzungsantrags der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen (Drucksache 5635/2020-2025), dessen Ziel es sei, möglichst viele Schulhöfe für Kinder und Jugendliche zu öffnen. Da viele Übereinstimmungen mit dem Antrag von SPD und CDU bestünden, ziehe die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen den Antrag zurück, sofern das Ziel beibehalten werde, möglichst viele Öffnungen, auch sonntags, zu erhalten.

Frau Heckerroth sieht eine Sonntagsöffnung problematisch, da sich am Montagmorgen dann die Schulhöfe in einem stark verschmutzten Zustand befänden. Über die Punkte Nr. 1-3 und den neuen Punkt Nr. 4 solle daher getrennt abgestimmt werden.

Herr Franz begrüßt eine Öffnung der Schulhöfe am Sonntag.

Frau Rosenbohm erwartet, dass die mit den Schulen individuell gefundenen Lösungen den politischen Gremien zum Beschluss vorgelegt werden.

Herr Kneller lehnt eine Öffnung der Schulhöfe für Schulen in der Innenstadt im Sinne der Verwaltungsvorlage bzw. der Ergänzungsanträge ab und spricht sich dafür aus, dort die Beleuchtung zu verbessern. Eine generelle Schließung ab 20:00 Uhr sei sinnvoll. Es müsse ein Weg gefunden werden, um sicherzustellen, dass die Kinder aus der Umgebung eine Chance haben, nachmittags auf den Höfen ihrer Schulen zu spielen. Andere Personen, insbesondere junge Erwachsene ohne Umgebungsbezug, müssten durch wirksame Kontrolle von der Nutzung dieser Spielflächen ausgeschlossen werden.

Sodann lässt Frau Hennke getrennt abstimmen.

Beschluss:

1. Die Bezirksvertretung Mitte empfiehlt die Öffnung der Schulhöfe für alle Schulen im Stadtbezirk Mitte, die dem Verwaltungsvorschlag zugestimmt haben.
2. Für die restlichen Schulen, die dem Verwaltungsvorschlag nicht bzw. nur unter entsprechenden Bedingungen zugestimmt haben oder gar nicht geantwortet haben, wird die Verwaltungsvorlage abgelehnt.
3. Für die unter Punkt 2 benannten Schulen empfiehlt die Bezirksvertretung der Verwaltung, mit diesen Schulen Gespräche zu führen mit dem Ziel, gemeinsam individuelle Regelungen zu suchen, die den Gegebenheiten der jeweiligen Schule Rechnung tragen.

- mit Mehrheit beschlossen -

4. Ziel ist es, möglichst viele Öffnungen, auch sonntags, zu erhalten und wieder zu ermöglichen.

- mit Mehrheit beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 6.2

Verkehrskonzept „Bielefelder Westen“ – hier: Beschluss des Verkehrskonzeptes und weiteres Vorgehen nach umfangreicher Bürgerinformation

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5042/2020-2025 und 5621/2020-2025

Herr Suchla bedankt sich beim Amt für Verkehr für das Protokoll und die Übersicht zu den Vorschlägen aus der Bürgerinformationsveranstaltung, die noch intern besprochen werden müssten. Er beantrage daher für die SPD-Fraktion die zweite Lesung der Vorlage.

Mit Einverständnis von Herrn Franz wird sein Ergänzungsantrag ebenfalls zurückgestellt.

Der Tagesordnungspunkt wird in zweiter Lesung zur Kenntnis genommen.

-.-.-

Zu Punkt 6.3

Neuaufstellung des Regionalplans OWL für den Regierungsbezirk Detmold **- Stellungnahme der Stadt Bielefeld zu den Ausgleichsvorschlägen der Regionalplanungsbehörde**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5313/2020-2025, 5363/2020-2025

Herr Westebbe erklärt, dass die Planungen für ein Kunstdepot auf der Fläche MI- S01 nicht weiterverfolgt würden und die Freiraumfläche daher wie im ursprünglichen Regionalplan vorgesehen bestehen bleiben solle. Er stellt einen Änderungsantrag.

Text des Antrags (Drucksache 5363/2020-2025):

Die Bezirksvertretung Mitte regt, an die Fläche MI S-01 (Friedrich-Hagemann-Straße) weiter als „Allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich“ auszuweisen.

Herr Franz erklärt, dass die Stellungnahme zum Regionalplan im gesamtstädtischen Interesse abgelehnt werde, da dieser zu wenig Erweiterungsmöglichkeiten für Bebauung enthalte.

Frau Heckerroth teilt mit, dass die CDU-Fraktion die Stellungnahme zum Regionalplan ebenfalls ablehne.

Herr Meyerhoff erklärt, dass die Kommune weiterhin die Planungshoheit für ihre Flächen behalte und der Regionalplan dafür den Rahmen skizziere.

Sodann lässt Frau Hennke zuerst darüber abstimmen, ob dem Rat entsprechend dem Ergänzungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen eine geänderte Stellungnahme von der Bezirksvertretung Mitte empfohlen werden soll.

Der Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen wird mit Mehrheit abgelehnt.

Frau Hennke stellt fest, dass die Bezirksvertretung Mitte die Vorlage zur Kenntnis genommen hat und lässt über die Beschlussempfehlung der Verwaltungsvorlage abstimmen.

Die Bezirksvertretung Mitte lehnt mit Mehrheit die als Anlage B beigefügte Stellungnahme der Stadt Bielefeld zu den Ausgleichsvorschlägen der Regionalplanungsbehörde zum Entwurf 2020 des Regionalplans OWL an die Bezirksregierung ab.

-.-.-

Zu Punkt 7

Bürgereingabe nach § 24 GO zum Erlass einer Veränderungssperre und der Einrichtung einer Arbeitsgruppe für den zu überplanenden Bereich des Bahnhofumfeldes

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5588/2020-2025

Herr Kranz vom Nachbarschaftsrat stellt die Bürgereingabe vor und führt aus, dass die Planungen der Bauverwaltung zur Umgestaltung nicht nur das Bahnhofsumfeld betreffen, sondern auch große Auswirkungen auf das Ostmannturmviertel hätten. Gleiches gelte für die Planungen für eine Diamorphinpraxis. Es sei fraglich, ob der Bebauungsplan hierzu überhaupt die rechtlichen Rahmenbedingungen gäbe. Die Situation an der Tüte sei besonders zu beobachten und eine Arbeitsgruppe zu dieser Thematik einzurichten.

Frau Hennke weist darauf hin, dass nicht die Bezirksvertretung Mitte oder die Stadt Bielefeld, sondern die Bezirksregierung für die Zulassung einer Diamorphinpraxis entscheidungsbefugt sei. Im Rahmen des Genehmigungsverfahrens würde dann auch die bau- und planungsrechtliche Zulässigkeit geprüft. Sie habe im Vorfeld mit den Fraktionen über diese Bürgereingabe gesprochen und man habe vereinbart, die Bauverwaltung um Prüfung zu bitten, ob eine Veränderungssperre rechtlich zulässig wäre. Mögliche Auswirkungen einer Veränderungssperre auf die Planungen zur Umgestaltung des Bahnhofsumfeldes sollten in dem Fall dann aufgezeigt werden. Die Sozialverwaltung werde um Auskunft gebeten, inwieweit in der baulichen und freiraumplanerischen Neugestaltung des Bahnhofsumfeldes die in der Bürgereingabe angesprochenen sozialen Belange einbezogen worden seien und wie sie zu der geforderten Einrichtung einer gesonderten Arbeitsgruppe stehe. Zur Sitzung am 16.03.23 könne die Bürgereingabe dann zur Abstimmung wieder auf die Tagesordnung genommen werden.

Herr Kneller führt aus, dass er eine Diamorphinpraxis im unmittelbaren Bereich des Bahnhofsumfeldes für sehr bedenklich halte, da an dieser Stelle bereits mehrschichtige Probleme noch ungelöst seien.

Frau Heckerath berichtet von ihren eigenen Eindrücken aus dem Ostmannturmviertel und begrüßt die Bürgereingabe sowie die neue Ausrichtung der Polizeiarbeit in dem Bereich ausdrücklich.

Herr Ridder-Wilkens geht nicht davon aus, dass eine Diamorphinpraxis zu einer Verbesserung der Situation beitragen werde.

Frau Hennke verweist auf ihre Ausführungen über die Zuständigkeiten für eine Diamorphinpraxis und lässt sodann über das weitere Vorgehen abstimmen.

Beschluss:

1. Die Bauverwaltung wird gebeten, bis zur nächsten Sitzung der BV Mitte am 16.03.2023 zu prüfen, ob eine Veränderungssperre für das in der Drucksache 5046/2020-2025 beschriebene Maßnahmegebiet rechtlich zulässig wäre und – falls ja – welche Auswirkungen diese auf die Planungen zur Umgestaltung des Bahnhofsumfeldes haben würde.
2. Die Sozialverwaltung soll in der nächsten Sitzung darlegen, inwieweit in der baulichen und freiraumplanerischen Neugestaltung des Bahnhofsumfeldes die vom Nachbarschaftsrat angesprochenen sozialen Belange einbezogen worden sind. Des Weiteren wird um eine Stellungnahme zu der geforderten Einrichtung einer gesonderten Arbeitsgruppe gebeten.
3. Die Bürgereingabe wird in erster Lesung zur Kenntnis und am 16.03.2023 zur Abstimmung wieder auf die Tagesordnung genommen.

-.-.-

Zu Punkt 8

Berücksichtigung sozialer Aspekte bei der Umgestaltung des Bahnhofsumfeldes

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5639/2020-2025

Herr Suchla stellt den schriftlich vorliegenden Ergänzungsantrag der SPD-Fraktion [Drucksache 5639/2020-2025, Text s. Beschluss] vor. Die Bezirksvertretung Mitte kenne die Problemlage und dürfe die soziale Komponente bei der Umgestaltung des Bahnhofsumfeldes nicht außer Acht lassen.

Herr Schwarz begrüßt den Antrag und ergänzt, dass eine Verdrängung der suchtkranken Menschen aus dem Bahnhofsumfeld keine Lösung des Problems darstelle. Genauso aber müssten auch im Dialog die Interessen der Anwohnerinnen und Anwohner aus dem Ostmannsturmviertel berücksichtigt werden.

Auch Herr Westebbe schließt sich an und fügt hinzu, dass weitere Stellen für Streetwork wünschenswert seien.

Herr Kneller geht davon aus, dass die Probleme eher durch mehr Polizei als durch zusätzliches Streetwork gelöst werden könnten. Es müsse sich an die Gesetze gehalten und die Kultivierung des Problems vermieden werden.

Beschluss:

Die Verwaltung wird gebeten, bei der Entwicklung eines Konzepts zur Umgestaltung des Bahnhofsquartiers nicht nur stadtplanerische, sondern auch soziale Aspekte zu berücksichtigen.

- mit großer Mehrheit beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 9

Umgestaltung des Jahnplatzes – Aktueller Sachstand

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5522/2020-2025

Über die Informationsvorlage hinaus besteht kein weiterer Beratungsbedarf.

Die Bezirksvertretung Mitte nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 10

Sauberkeit im Park der Menschenrechte

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5632/2020-2025

Herr Langeworth stellt den schriftlich vorliegenden, fraktionsübergreifenden Ergänzungsantrag [Drucksache 5632/2020-2025, Text s. Beschluss] vor und erklärt, dass insbesondere die jetzigen Reinigungsintervalle sowie die Größe der Abfalleimer als nicht ausreichend erachtet würden. Die Situation im Park der Menschenrechte müsse verbessert werden.

Herr Westebbe schließt sich an und ergänzt, dass Verpackungsmüll einen Großteil des Müllaufkommens im Park der Menschenrechte ausmache. Vor diesem Hintergrund sei es bedauerlich, dass der Antrag seiner Fraktion zur Einführung eines Bielefelder Verpackungsmehrwegsystems in der letzten Sitzung abgelehnt worden sei.

Beschluss:

Der Umweltbetrieb (UWB) wird beauftragt, die Reinigungsintensität im Park der Menschenrechte zu erhöhen. Dabei sind sowohl die Reinigungsintervalle als auch die Größe der Abfalleimer zu optimieren.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 11

Naturnaher Gewässerausbau der Weser-Lutter zwischen Am Venn und Eckendorfer Str. mit den Bereichen Leithenhof und Fohlenwiese, Sachstand und geplante Gehölzarbeiten

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5587/2020-2025

Über die Informationsvorlage hinaus besteht kein weiterer Beratungsbedarf.

Die Bezirksvertretung Mitte nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 12

**Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. III/3/85.01 „Lebensmitteleinzelhandel Stadtheider Straße“ für das Gebiet südöstlich der Bahntrasse und westlich der Stadtheider Straße im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB
- Stadtbezirk Mitte - Aufstellungsbeschluss
Beschluss zur Durchführung zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5258/2020-2025

Frau Rosenbohm begrüßt, dass aufgrund des engagierten Eintretens der Bezirksvertretung Mitte hier nun eine Mehrgeschossigkeit vorgegeben werde. Eine Wohnbebauung sei zwar nicht möglich, aber immerhin könne der Flächenverbrauch so reduziert werden.

Frau Krüger bedauert, dass eine Wohnbebauung auf dem Gelände unzulässig sei.

Frau Heckeroth äußert Verständnis dafür, dass eine Wohnbebauung an dieser Stelle nicht geplant sei. Es sei fraglich, wer überhaupt neben der Eisenbahn und umgeben von Gewerbebetrieben dort einziehen würde. Selbst wenn, seien Nachbarschaftsklagen dann zu erwarten.

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Mitte empfiehlt zu beschließen:

1. Der Bebauungsplan Nr. III/3/85.01 „Lebensmitteleinzelhandel Stadtheider Straße“ für das Gebiet südöstlich der Bahntrasse und westlich der Stadtheider Straße ist im Sinne des § 30 Baugesetzbuch (BauGB) neu aufzustellen. Für die genaue Abgrenzung des Plangebietes ist die im Vorentwurf des Nutzungsplanes eingetragene „Grenze des räumlichen Geltungsbereiches“ verbindlich.
2. Die Neuaufstellung des Bebauungsplanes soll als beschleunigtes Verfahren gemäß § 13a (1) BauGB („Bebauungspläne der Innenentwicklung“) durchgeführt werden.

3. Für die Neuaufstellung des Bebauungsplanes ist die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB auf der Grundlage der in der Vorlage dargestellten allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung durchzuführen.
4. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 (1) BauGB öffentlich bekannt zu machen. Dabei ist gem. § 13a (3) BauGB darauf hinzuweisen, dass die Neuaufstellung im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB erfolgt.
5. Der Flächennutzungsplan wird gemäß § 13a (2) Nr. 2 BauGB im Wege der Berichtigung angepasst.

- einstimmig beschlossen -

-.--

Zu Punkt 13

Satzung über die Anordnung eines besonderen Vorkaufsrechtes für das Gebiet südlich der Herforder Straße, westlich der Feldstraße, nördlich der Flurstücke 1219, 1542 und 1570 sowie östlich der Flurstücke 14, 1118, 1156 und 1335 (Gebiet des neu aufzustellenden Bebauungsplanes Nr. III/3/27.02 „Bildungscampus Herforder Straße / Feldstraße“)

- Stadtbezirk Mitte -

Vorkaufssatzung

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5400/2020-2025

Über die Vorlage hinaus besteht kein weiterer Beratungsbedarf.

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Mitte empfiehlt zu beschließen:

Die der Beschlussvorlage als Anlage beigefügte Satzung über die Anordnung eines besonderen Vorkaufsrechtes gemäß § 25 Absatz 1 Nummer 2 BauGB für das Gebiet südlich der Herforder Straße, westlich der Feldstraße (Gebiet des neu aufzustellenden Bebauungsplanes Nr. III/3/27.02 „Bildungscampus Herforder Straße / Feldstraße“) wird beschlossen.

Für die genauen Grenzen des räumlichen Geltungsbereiches der Vorkaufssatzung ist die im Abgrenzungsplan des Bauamtes vorgenommene Eintragung (gestrichelte Linie) verbindlich.

- einstimmig beschlossen -

-.--

Zu Punkt 14**Planung der Tagesbetreuung zum Kindergartenjahr 2023/2024**Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5399/2020-2025

Über die Vorlage hinaus besteht kein weiterer Beratungsbedarf.

Beschluss:

1. Die Bezirksvertretung Mitte stellt den durch die Jugendhilfeplanung und Trägergespräche ermittelten Bedarf an Betreuungsplätzen für das Kindergartenjahr 2023/2024 und deren Verteilung entsprechend der Anlagen 1 und 2, die Bestandteil des Beschlusses sind, für den Stadtbezirk Mitte fest und beauftragen die Fachverwaltung, diesen bis zum 15.03.2023 an den Landschaftsverband Westfalen-Lippe, LWL-Landesjugendamt zu melden:

Gruppenform		Platzzahl* Tageseinrichtungen	davon unter 3 Jahre	davon über 3 Jahre	Platzzahl Kindertages- pflege
I = Kinder im Alter von zwei Jahren bis zur Einschulung	Ia (25 Std.)	82	1.228	3.510	
	Ib (35 Std.)	2.278			
	Ic (45 Std.)	2.378			
II = Kinder im Alter von unter drei Jahren	IIa (25 Std.)	29	29		
	IIb (35 Std.)	973	973		
	IIc (45 Std.)	1.014	1.014		
III = Kinder im Alter von drei Jahren und älter	IIIa (25 Std.)	307		307	
	IIIb (35 Std.)	3.079		3.079	
	IIIc (45 Std.)	3.188		3.188	
Summe		13.328	3.244	10.084	920 davon U3 = 920 davon Ü3 = 0

*Abweichungen zwischen den beim Land anzumeldenden Plätzen (13.328 + 920 = 14.248) und der Gesamtzahl der Plätze (14.335) ergeben sich aus der Tatsache, dass 87 Plätze nicht über das Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz - KiBiz) gefördert werden und insofern bei der Meldung an das Land NRW keine Berücksichtigung finden können (72 Plätze in heilpädagogischen Gruppen und 15 Plätze in einer Kita, die vom Träger bzw. einem Betrieb frei finanziert werden).

2. Plätze für Schulkinder in der Kindertagesbetreuung sind nach aktuellem Stand nicht anzumelden. Sollten später Schulkinder in Kindertagesbetreuung aufgenommen werden, sind diese nach zu melden.
3. Gegenüber dem Land NRW sind auf der Basis der zurzeit vorliegenden Bewilligungsbescheide des Landesjugendamtes 198 Plätze in Kindertageseinrichtungen für Kinder mit (bestehender oder drohender) Behinderung (sog. Integrationsplätze) anzumelden. Hiervon entfallen zwei Plätze auf Kinder unter drei Jahren und 196 Plätze auf Kinder über drei Jahren bis zum Schuleintritt. Kinder mit (bestehender oder drohender) Behinderung, für die zu einem späteren Zeitpunkt Bewilligungen durch das Landesjugendamt ausgesprochen werden, sind nach zu melden.
4. Plätze für Kinder mit (bestehender oder drohender) Behinderung in Kindertagespflege sind nach aktuellem Stand nicht anzumelden. Sollten später Kinder mit (bestehender oder drohender) Behinderung in Kindertagespflege aufgenommen werden, sind diese nach zu melden.
5. Als Bemessungsgrundlage für den Landeszuschuss zur Fachberatung von Kindertagespflege nach § 47 KiBiz sind 220 Kindertagespflegepersonen anzumelden. Sollten später mehr Kindertagespflegepersonen tätig sein, sind diese nach zu melden.
6. Die Verwaltung wird beauftragt, bei der Aufstellung des Haushaltsentwurfes für das Jahr 2024 die erforderlichen Mittel einzuplanen bzw. den Haushalt 2023 unter Berücksichtigung der Veränderungen umzusetzen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 15

Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand

Es liegen keine Berichte vor.

-.-.-

Nichtöffentliche Sitzung:

...

Gudrun Hennke

Veronika Rosenbohm

Heiko Tobien